

## DJE Investment S.A.

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

### Mitteilung an die Anleger der nachfolgenden Fonds/Teilfonds

#### DJE – Euro Renten

Anteilklasse XP (EUR), WKN: A0DQJT, ISIN: LU0211481055

#### DJE – Renten Global

Anteilklasse XP (EUR), WKN: A0F566, ISIN: LU0229080659

Anteilklasse PA (EUR), WKN: 164319, ISIN: LU0159549574

Anteilklasse I (EUR), WKN: 164320, ISIN: LU0159550580

Hiermit werden die Anleger der oben genannten Anteilklassen informiert, dass mit Wirkung zum 1. September 2020 folgende Änderungen in Kraft treten:

Die DJE Investment S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) hat im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen aus geschäftspolitischen Gründen beschlossen, die Anteilklasse XP (EUR) des DJE – Euro Renten („übertragender Teilfonds“), ein Teilfonds des Fonds DJE, auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 31. August 2020 („Übertragungstichtag“) mit der Anteilklasse XP (EUR) des DJE – Renten Global („übernehmender Teilfonds“), ein Teilfonds des DJE, mit Wirkung zum 1. September 2020 zu verschmelzen. Durch die Verschmelzung wird eine Straffung der Produktpalette angestrebt. Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Teilfonds weiter.

| Übertragender Fonds / Anteilklasse                          | Übernehmender Teilfonds / Anteilklasse                        |
|---|---|
| DJE – Euro Renten XP (EUR)<br>ISIN LU0211481055; WKN A0DQJT | DJE – Renten Global XP (EUR)<br>ISIN LU0229080659; WKN A0F566 |

Verwaltungsgesellschaft, Fondsmanager, Verwahrstelle, Zentralverwaltung, Vertriebsstelle sowie die Register- und Transferstelle sind für beide Teilfonds identisch.

Die wesentlichen anlagespezifischen Unterschiede des **übertragenden** und **übernehmenden** Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

|                      | Übertragender Teilfonds  | Übernehmender Teilfonds  |
|----------------------|--|--|
| <b>Anlageziel</b>    | Ziel der Anlagepolitik des <b>DJE – Euro Renten</b> („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung der Risiken auf den globalen Rentenmärkten über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum eine angemessene Rendite in der Teilfondswährung zu erwirtschaften.        | Anlageziel des <b>DJE – Renten Global</b> („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen.   |
| <b>Anlagepolitik</b> | Für den Teilfonds gelten ergänzend bzw. abweichend zu Artikel 4 des Verwaltungsreglements die nachfolgenden Bestimmungen.<br><br>Neben den nachfolgenden Vorgaben wendet das Fondsmanagement dabei eine aktive und von jeglichen Vergleichsindex-, Sektor-, Länder-, | Für den Teilfonds gelten ergänzend bzw. abweichend zu Artikel 4 des Verwaltungsreglements die nachfolgenden Bestimmungen.<br><br>Allgemein konzentriert sich der Teilfonds unabhängig von jeglichen Vergleichsindex-, Rating-, Länder-, Sektoren- und Laufzeitvorgaben auf |

**DJE Investment S.A.**

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

|  |  |  |
|--|--|--|
|  | <p>Laufzeit- und Marktkapitalisierungsvorgaben unabhängige Diversifizierungsstrategie an.</p> <p>Zur Erreichung des Anlageziels wird das Teilfondsvermögen in auf Euro lautende fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die mindestens über ein „Investment Grade“ Rating verfügen, investiert.</p> <p>Daneben können flüssige Mittel gehalten werden. Das Teilfondsvermögen kann auch bis zur vollständigen Höhe in Geldmarktinstrumenten oder Sichteinlagen angelegt werden, wenn dies nach Einschätzung des Fondsmanagements für die Anteilinhaber vorteilhaft erscheint.</p> <p>Anteile an OGAW oder anderer OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben. Hinsichtlich der zu erwerbenden Anteile an OGAW oder anderer OGA erfolgt keine Setzung eines Schwerpunktes im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbenden Anteile an OGAW oder anderer OGA. Im Rahmen der zulässigen maximalen Grenze von 10 Prozent des Teilfondsvermögens erfolgt keine weitere Beschränkung hinsichtlich der Höhe des Erwerbs für die verschiedenen erwerbenden Arten von zulässigen Anteilen an OGAW oder anderer OGA.</p> <p>Der Teilfonds kann Derivate wie z.B. Futures, Terminkontrakte und Optionen zur Steigerung des Wertzuwachses und zur Absicherung verschiedener Anlagen verwenden, sofern es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe a) bis h) oder um Finanzindices im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der</p> | <p>Staats-, Unternehmensanleihen und/oder Pfandbriefe. Das Fondsmanagement legt aktiv Wert auf eine ausgewogene Mischung vorgenannter Merkmale.</p> <p>Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen überwiegend weltweit in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Anleihen aller Art – inklusive Null-Kupon-Anleihen, und variabel verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine sowie Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionscheine auf Wertpapiere lauten, investiert.</p> <p>Anteile an OGAW oder anderen OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben. Hinsichtlich der zu erwerbenden Anteile an OGAW oder anderer OGA erfolgt keine Setzung eines Schwerpunktes im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbenden Anteile an OGAW oder anderer OGA. Im Rahmen der zulässigen maximalen Grenze von 10 Prozent des Teilfondsvermögens erfolgt keine weitere Beschränkung hinsichtlich der Höhe des Erwerbs für die verschiedenen erwerbenden Arten von zulässigen Anteilen an OGAW oder anderer OGA.</p> <p>Der Teilfonds kann Derivate wie z.B. Futures, Terminkontrakte und Optionen zur Steigerung des Wertzuwachses und zur Absicherung verschiedener Anlagen verwenden, sofern es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe a) bis h) des Verwaltungsreglements oder um Finanzindices, Zinssätze,</p> |
|--|--|--|

**DJE Investment S.A.**

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

|                          |  |  |
|--------------------------|--|--|
|                          | <p>Richtlinie 2007/16/EG, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Die Finanzindices im vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indices auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamtrenditen, auf Zinsindices sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktien-, Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices.</p> <p>Bei den vorgenannten Finanzindices handelt es sich um solche, die die Bestimmungen des Artikels 9 des Règlement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 erfüllen.</p> <p>Unter keinen Umständen darf der Teilfonds durch den Einsatz von Derivaten oder sonstigen Techniken und Instrumenten von seinem Anlageziel abweichen.</p> <p>Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Teilfonds keine Swaps, u.a. Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften, oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen.</p> <p>Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.</p> | <p>Wechselkurse oder Währungen handelt. Die Finanzindices im vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indices auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamtrenditen, auf Zinsindices sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktien-, Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices.</p> <p>Bei den vorgenannten Finanzindices handelt es sich um solche, die die Bestimmungen des Artikels 9 des Règlement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 erfüllen.</p> <p>Unter keinen Umständen darf der Teilfonds durch den Einsatz von Derivaten oder sonstigen Techniken und Instrumenten von seinem Anlageziel abweichen.</p> <p>Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Teilfonds keine Swaps, u.a. Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften, oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen.</p> <p>Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.</p> |
| <b>Ertragsverwendung</b> | ausschüttend   | ausschüttend   |

Sowohl Risikoprofil (Konservativ) als auch SRRI (3) sind im übertragenden Teilfonds und übernehmenden Teilfonds identisch. Das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko wird sowohl beim übertragenden Fonds als auch beim übernehmenden Teilfonds mittels Commitment Approach bestimmt.

**DJE Investment S.A.**

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

Die Gesamtkostenbelastung („Laufende Kosten“) stellt sich wie folgt da.

|   | <b>Übertragender Teilfonds</b> | <b>Übernehmender Teilfonds</b> |
|---|--------------------------------|--------------------------------|
| <b>Laufende Kosten auf Basis des letzten Geschäftsjahrs (Geschäftsjahresende 31. Dezember 2019)</b> | Anteilklasse XP (EUR)<br>0,94% | Anteilklasse XP (EUR)<br>0,67% |

Die spezifischen Vergütungs- und Gebührenregelungen sind bei dem **übertragenden** Teilfonds und bei dem **übernehmenden** Teilfonds nahezu identisch. Es bestehen die nachfolgenden Unterschiede:

|   | <b>Übertragender Teilfonds</b>   | <b>Übernehmender Teilfonds</b>   |
|---|--|--|
| <b>Verwahrstellenvergütung</b>                                | Bis zu 0,06%   | Bis zu 0,100%  |
| <b>Zentralverwaltungs-<br/>dienstleistungs-<br/>vergütung</b> | <p>Die Zentralverwaltungsstelle erhält aus dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,015% p.a. des Teilfondsvermögens, die auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während eines Monats nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt wird. Außerdem erhält die Zentralverwaltungsstelle eine fixe monatliche Vergütung in Höhe von bis zu 1.450,- Euro, die monatlich nachträglich ausgezahlt wird.</p> <p>Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> | <p>Die Zentralverwaltungsstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Zentralverwaltungsdienstleistungsvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,025%p.a., die auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während eines Monats nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt wird. Zuzüglich erhält die Zentralverwaltungsstelle eine Vergütung in Höhe von bis zu 1.700,- Euro pro Monat.</p> <p>Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> |
| <b>Register- und<br/>Transferstellen-<br/>vergütung</b>       | <p>Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Register- und Transferstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von 25,- Euro je Anlagekonto bzw. 40,- Euro je Konto mit Sparplan und/oder Entnahmeplan sowie eine jährliche Grundgebühr in Höhe von bis zu 3.000,- Euro. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer und werden am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt.</p>  | <p>Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Register- und Transferstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von 25,- Euro je Anlagekonto bzw. 40,- Euro je Konto mit Sparplan und/oder Entnahmeplan, die am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt werden.</p>  |

**DJE Investment S.A.**

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

|  |   |   |
|--|---|---|
|  | Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer. | Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer. |
|--|---|---|

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden zum Übertragungsstichtag in den übernehmenden Teilfonds eingebracht. Wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio oder eine Neuordnung desselben im Rahmen der Verschmelzung sind nicht zu erwarten.

Eine steuerneutrale Fusion wird angestrebt. Die steuerliche Behandlung des Anlegers kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird daher empfohlen in Bezug auf etwaige steuerliche Auswirkungen einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) Deloitte Audit S.à r.l. begleitet. Dieser bestätigt das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im übertragenden Teilfonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

**Anleger die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 24. August 2020 um 17:00 Uhr kostenlos an den übernehmenden oder übertragenden Fonds zurückgeben.**

**Die Ausgabe sowie Rückgabe von Anteilen ist während des Zeitraums vom 24. August 2020 ab 17:00 Uhr bis zum 31. August 2020 17:00 Uhr für den übertragenden Teilfonds nicht möglich.**

Als Ergebnis der Verschmelzung werden die Inhaber von Anteilen des übertragenden Teilfonds am 1. September 2020 für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Teilfonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden Fonds und des übernehmenden Teilfonds ergibt. Dieses Umtauschverhältnis wird auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft ([www.dje.lu](http://www.dje.lu)) bekannt gegeben. Das Umtauschverhältnis kann ab dem genannten Datum auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anleger des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Verschmelzung, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von dem betroffenen Teilfonds getragen.

Aktuell gültiger Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds sowie eine Kopie der erstellten Berichte, sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft ([www.dje.lu](http://www.dje.lu)) kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Darüber hinaus haben die Anleger das Recht auf zusätzliche Informationen über die o. g. Verschmelzung, welche bei den vorgenannten Stellen angefragt werden können.

Strassen, 20. Juli 2020

**DJE Investment S.A.**

**Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:** DJE Kapital AG, Pullacher Straße 24, D-82049 Pullach.